

Amtliche Bekanntmachung 39/2018

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 11.12.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 366.131.863,40 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -3.641.417,15 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.144.705,21 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 22.11.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	345.432.564,40	1. Eigenkapital	136.397.031,31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.802,05	1.1 Allgemeine Rücklage	134.683.887,36
1.2 Sachanlagen	308.649.061,37	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	36.755.700,98	1.3 Ausgleichsrücklage	5.351.514,55
2. Umlaufvermögen	15.449.362,05	1.4 Jahresfehlbetrag	-3.641.417,15
2.1 Vorräte	46.199,27	2. Sonderposten	115.878.391,54
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.258.457,57	3. Rückstellungen	50.918.044,90
2.4 Liquide Mittel	1.144.705,21	4. Verbindlichkeiten	53.285.878,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.249.936,95	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.652.516,74
Bilanzsumme	366.131.863,40	Bilanzsumme	366.131.863,40

Ergebnisrechnung 2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	125.344.800,95
- Ordentliche Aufwendungen	130.335.393,95
= Ordentliches Ergebnis	-4.990.593,00
+ Finanzergebnis	1.349.175,85
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.641.417,15
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-3.641.417,15
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	155.093,77
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	117.975,20
= Verrechnungssaldo	37.118,57

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2017 wird gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2018 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.857.975,28
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.373.091,43
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.484.883,85
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.892.437,92
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.998.594,89
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-106.156,97

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	9.378.726,88
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.978.645,19
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	400.081,69
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	773.740,01
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-29.116,49
= Liquide Mittel	1.144.705,21

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 13.12.2018
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch